

GRW-I Breitbandversorgung

Im Rahmen der wirtschaftsnahen, kommunalen Infrastrukturförderung gewähren wir für den Ausbau der Breitbandversorgung im Land Brandenburg einen anteiligen Zuschuss.

Das Programm ist seit dem 31. Dezember 2014 ausgelaufen. Eine Antragstellung ist leider nicht mehr möglich.

Ziel des Programms

Das Ziel des Programms ist die Schaffung einer zuverlässigen, erschwinglichen und hochwertigen Breitbandinfrastruktur, welche die Nutzung der modernen Informations- und Kommunikationstechnologien in bislang unterversorgten Gebieten ermöglicht, sodass zielgerichtet und vorrangig GRW-förderfähige Betriebe unterstützt werden.

Ziel des Programms

Wer wird gefördert?

Die ILB fördert Gebietskörperschaften oder kommunale Zweckverbände, die der Kommunalaufsicht unterstellt sind.

Zielgruppe

Was wird gefördert?

Mit dem Förderprogramm GRW-I-Breitband unterstützt die ILB folgende Vorhaben:

- Infrastrukturmaßnahmen der Netzbetreiber im Zusammenhang mit deren Investitionen in leitungsgebundene oder funkbasierte Breitbandinfrastrukturen (Fehlbetrag zwischen Investitionskosten und Wirtschaftlichkeitsschwelle).
- Verlegung von Leerrohren, sofern sie im Zuge der Durchführung anderer Infrastrukturmaßnahmen erfolgt
- Planungs- und Beratungsleistungen Dritter zur Vorbereitung förderfähiger Infrastrukturmaßnahmen, soweit diese nicht anderweitig finanziert werden.

Förderung

Wie wird gefördert?

Die ILB fördert Ihr Vorhaben anteilig mit maximal 90 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben als nicht rückzahlbaren Zuschuss, das heißt:

- maximal 90 Prozent der Wirtschaftlichkeitslücke bei Infrastrukturinvestitionen der Netzbetreiber oder
- maximal 90 Prozent der Aufwendungen für das Verlegen der Leerrohre.

Finanzierung

GRW-I Breitbandversorgung

Der Regelfördersatz beträgt 60 Prozent. Fördersätze über 60 Prozent sind unter bestimmten Voraussetzungen (Ziffer 5.3 der Richtlinie) möglich.

Planungs- und Beratungsleistungen werden mit 80 Prozent, jedoch höchstens mit 50.000 EUR gefördert.

Was ist noch zu beachten?

Beachten Sie bitte noch Folgendes:

- Es ist der Nachweis zu erbringen, dass eine fehlende oder unzureichende Breitbandversorgung von gewerblich genutzten Gebieten gegeben ist. Kennzeichnung einer Unterversorgung sind:
 - die Downloadgeschwindigkeit beträgt weniger als 2 Mbit/s
 - es besteht für die Unternehmen ein unangemessenes Preis-Leistungs-Verhältnis der Breitbandversorgung verglichen mit der Breitbandversorgung für Unternehmen in benachbarten Ballungsräumen
- bei Maßnahmen der Anteilsfinanzierung in Höhe der Wirtschaftlichkeitslücke hat der Antragsteller eine öffentliche wettbewerbs-, technologie- und anbieterneutrale Ausschreibung im Hinblick auf die Auswahl eines geeigneten Netzbetreibers durchzuführen.
- Gebiete in denen ein Wettbewerb zwischen mehreren Anbietern der Breitbandversorgung besteht, sind nicht förderfähig.
- Förderfähig sind die Maßnahmen nur, soweit sie für die Entwicklung der gewerblichen Wirtschaft unabdingbar sind.
- Der Beginn der Maßnahme erfolgt innerhalb von sechs Monaten nach dem Eingang des Bewilligungsbescheides. Der Investitionszeitraum beträgt maximal 36 Monate.

Wie ist das Antragsverfahren?

Antragsverfahren

Das Programm ist seit dem 31. Dezember 2013 ausgelaufen. Eine Antragstellung ist leider nicht mehr möglich.

Wer erteilt Auskünfte?

Mitarbeiter der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) oder des Ministeriums für Wirtschaft und Europaangelegenheiten des Landes Brandenburg helfen Ihnen bei der Beantwortung Ihrer Fragen.

GRW-I Breitbandversorgung

Bei Fragen wenden Sie sich an die Kundenberater der ILB, die Sie über das Infotelefon Wirtschaft und Infrastruktur 0331 660-2211 erreichen.

Fördernehmer	Gebietskörperschaften, kommunale Zweckverbände, die der Kommunalaufsicht unterstellt sind
Förderthemen	Investitionen in die Breitbandversorgung bislang unterversorgter Gebiete zur Unterstützung überregionaler Unternehmen
Förderart	Zuschuss
Fördergeber	Land Brandenburg, Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft zur Förderung der Breitbandversorgung als Bestandteil der wirtschaftsnahen kommunalen Infrastruktur im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" - GRW - (GRW-I-Breitband) vom 29. Oktober 2009
Mittelherkunft	Bund, Land Brandenburg
